

Aufgabe

Der Brandschutzhelfer unterstützt den für den Gesamtbetrieb bestellten verantwortlichen Brandschutzbeauftragten vBB. D. h. Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen des Brandschutzkonzeptes, entsprechender Brandverhütung und ergreifen von Sofortmaßnahmen im Brandfall.

Er wird vor Ort intensiv über die Anforderungen des Brandschutzkonzeptes informiert und vom vBB intensiv eingearbeitet. Ein Teil der Aufgaben des vBB wird von diesem an den Helfer delegiert; kurzfristige Vertretungen sind entsprechend vorzubereiten. Alle Aufgaben bzw. Verantwortlichkeiten, die übertragen werden, sowie alle Tätigkeiten, Vorgänge u. dgl. sind schriftlich zu dokumentieren.

Qualifikation

Der Brandschutzhelfer sollte über theoretische Grundkenntnisse im Brandschutz und praktische Fertigkeiten zu erforderlichen Sofortmaßnahmen im Brandfall verfügen. Zur Erlangung der Qualifikation und Erfüllung der Aufgaben sind Weiterbildungsmaßnahmen für Brandschutzhelfer (Vermittlung der Grundkenntnisse Brandschutz mit praktischen Übungen z. B. bei der TÜV Akademie GmbH) zu absolvieren. Außerdem ist eine regelmäßige Schulung notwendig.

Stellung im Betrieb

Der Brandschutzhelfer sollte in seinem örtlich zuständigen Bereich möglichst „Vorgesetzten-Funktion“ besitzen. Es muß organisatorisch sichergestellt sein, dass bei Verstößen gegen die Regelungen der Brandschutz-Ordnung (BSO) die verantwortlichen Personen mit disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen haben.

Bestellung

Die Bestellung des Brandschutzhelfers durch die Geschäftsführung und den vBB muß schriftlich erfolgen und von allen Parteien unterschrieben sein.

Mit der Bestellung sollte die Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitern und Besuchern klargestellt sein.

Alle Änderungen in dem Verantwortungsbereich des Brandschutzhelfers müssen schriftlich niedergelegt und von Geschäftsführung, vBB und Brandschutzhelfer zur Kenntnis genommen werden. Zeit, Mittel und Weiterbildung müssen in dem erforderlichen Umfang gewährt werden.